

Die Berzava.

Resicza-Bogsaner Wochenblatt.

Motto: Fleiß vereint mit Ausdauer
Machen keine Früchte sauer.

Pränumerationspreise: Die „Berzava“ erscheint jeden Sonntag und kostet mit freier Postversendung oder Zustellung im Haus: Ganzjährig Krn. 9.60, Halbjährig Krn. 4.80 — Vierteljährig Krn. 2.40. — Einzelne Nummern 20 Hl.
Man pränumeriert am einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Berzava“.

Literarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag arbeten.

Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung in allen Landes Sprachen angenommen. Die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung kostet 10 Hl., bei mehrmaliger Einschaltung 8 Hl.

Offener Sprechsaal und Eingekendet die Zeile 20 Hl.

Inserate übernehmen in Wien die Annoncen Expeditionen: Rudolf Moise, Hahnenstein & Bogler (Otto Maack), Alois Toppelt, M. Dufes Nachf., Max Augenfeld & Co.

Unsere Adresse: „Die Berzava“ bitten wir stets genau anzuführen.

Die Dienstverhältnisse der Handelsbesessenen.

Den Fachcorporationen ist der im Handelsministerium ausgearbeitete Referentenentwurf zugegangen, der es sich zur Aufgabe stellt, die Dienstverhältnisse der Handelsbesessenen zu regeln.

In dem ersten, den Vertrag behandelnden Abschnitte des Entwurfes wird bestimmt, daß der Vertrag schriftlich abgefaßt werden muß. Derselbe soll enthalten die Art der Beschäftigung, den Wirkungsbereich des Gehilfen und die in Geld und Naturalien festgestellte Entlohnung. Ein schriftlicher Vertrag ist nur bei längerer Dauer des Dienstverhältnisses nötig und wird bei Aktiengesellschaften durch das die Rechtsverhältnisse der Angestellten regelnde und von den Gehilfen angenommene Statut ersetzt. Bei Streitigkeiten hat in Ermangelung eines schriftlichen Vertrages der Wirkungskreis und die Befolgung ähnlicher Angestellter als Basis zu dienen.

Was die Versorgung anbelangt, so hat der Arbeitsgeber bei der Einrichtung des Etablissements, der Arbeitsverteilung und der Verköstigung auf das Leben und die Gesundheit der Gehilfen zu achten und er muß denselben auch die entsprechenden Sitzplätze anweisen.

Die Arbeitszeit darf mit Einrechnung der Zwischenpausen nicht mehr als 12 Stunden betragen. Eine Ausnahme besteht bei der Inventur, bei Arbeiten mit dem Verderbniß unte. wofen. Waaren und bei der Ueberführung, doch muß hierzu die Gewerbebehörde zweiter Instanz die Erlaubniß erteilen und die Ausdehnung der Arbeitszeit darf auch dann höchstens bei

30 Tagen im Jahre überschritten werden. Für diese verlängerte Zeit gebührt dem Gehilfen die entsprechende Gehaltszulage. Dem Gehilfen muß genügende Zeit für das Speisen gewährt werden und es müssen demselben jährlich eine Woche oder in jedem zweiten Jahre zwei Wochen lange Ferien gewährt werden.

Was die Bezahlung anbelangt, so muß dieselbe spätestens am letzten jeden Monats erfolgen. Bei Provisionen, deren Höhe nicht festgesetzt wurde, muß die in diesem Geschäftszweige übliche Provision ausbezahlt werden.

Die Bedingung, daß der Gehilfe nach Verlassen des Dienstes kein Geschäft eröffnen darf, ist für denselben nur dann bindend, wenn diese Bedingung in den Vertrag aufgenommen wurde.

Die durch Krankheit oder Unfall eingetretene Verhinderung des Dienstes hat für den Gehilfen die Entziehung seines Gehaltes nicht zur Folge. Diese Begünstigung gilt jedoch nur drei Monate und der Chef kann jenen Betrag, welchen der Gehilfe von der Krankenkasse erhält, denselben vom Gehalte abziehen.

Das Dienstverhältnis kann, wenn dasselbe auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, nur nach vorgängiger Kündigung gelöst werden. Wenn Kündigungsfristen im Vertrage bedungen wurden, kann jeder Theil die längere Frist für sich in Anspruch nehmen. Die Kündigung kann nach den ersten drei Dienstmonaten nur auf Mitte oder Ende des Monats lauten.

Der Gehilfe kann den Dienst ohne Kündigung verlassen, wenn der Chef den gesetzlichen Bestimmungen

nicht entspricht, das Gehalt nicht bezahlt, den Gehilfen zu anderen als den bedingenen Arbeiten verwendet,

Der Gehilfe kann sofort entlassen werden, wenn er zu bedingenen Arbeit unfähig ist, das Vertrauen des Chefs mißbraucht, seinen Pflichten nicht nachkommt, wenn derselbe durch anhaltende Krankheit oder durch einen mehr als acht Wochen lang dauernden Militärdienst an der Ausübung seines Dienstes verhindert ist, wenn er den Chef oder dessen Stellvertreter thätlich verlegt oder schwer beleidigt, wenn er trotz Warnung die Sicherheit des Geschäftes gefährdet oder an einer ekelhaften oder ansteckenden Krankheit leidet.

Die Steuer der Handwerker.

Das Auswerfen der Personalsteuer auf die Gewerbetreibenden bildet eine ständige Klage derselben. Jedermann weiß, wie sehr darauf geachtet werden muß, daß die mit den persönlichen Verhältnissen unbekanntem Steueramtsorgane den einzelnen nicht zu sehr belasten. Es ist eine Nothwendigkeit, die hierauf gesetzlichen Bestimmungen zu kennen, um sich gegen ungerechtfertigte Belastungen zu schützen und Interessen zu wahren.

Wir bringen deshalb die auf diese Steuer bezug. habenden wissenswerthen Daten und nach diesen bezahlten selbstständige, aber ohne Gehilfen arbeitende Gewerbesteuer an Gewerbesteuer pro Jahr.

a) in Budapest 10—12 Kronen;

b) in jenen Städten oder Gemeinden, welche Komitatsstädte sind, oder wo sich ein kön. Gerichtshof befindet welche mehr als 10.000 Bewohner haben, Stationen einer normalspurigen Bahn oder einer Dampfschiffahrt sind, sowie

Der Direktor hatte Eile und kam, während sie noch bei der Arbeit war, auf den Corridor.

„Geben Sie mir her!“ sagte er.

Sie half ihm in Rock und Mantel. Er verabschiedete sich von seiner Frau und ging.

„Na,“ meinte er am andern Morgen schmunzelnd, „keine Gardinenpredigt heute? Gestern ist's ja ein bisschen spät geworden. Hätte gar nicht gedacht, daß Morfe ein solcher Debatter wäre!“

„Was ist denn das?“ fragte die Frau.

„Was Eile?“ sagte er gemüthlich.

„Das!“ sprach sie scharf und hielt ihm eine Hand hin. In der anderen hatte sie seinen schwarzen Rock.

Er lugte über die Brille.

„Das scheint ein rothes Haar zu sein!“ meinte er unbefangen.

„Sehr richtig!“ bestätigte sie mit einem schneidenden Tone, der ihn aufsehen ließ. „Ein rothes Haar an Deinem schwarzen Rock!“

„An meinem schwarzen Rock?“ sagte er erstaunt. „Nicht möglich! Der Kellner im „britischen Hof“ hat erstens schwarze Haare und zweitens sind sie nicht so lang!“

„Der Kellner im „britischen Hof!“ höhnte seine Frau erregt. „Laß doch dem unschuldigen Menschen seine schwarzen Haare! Das hier ist ein Frauenhaar!“

„Aber ich begreife Dich wirklich nicht, Eile!“ sagte der Direktor und legte die Zeitung weg. „Was geht denn mich das einfältige Haar an?“

„Das einfältige Haar! das einfältige Haar!“ rief sie. „So sagst Du heute! Gestern magst Du ja ganz anders gesagt haben! — Ungeheuer, Du waisst auf der Route!“

Feuilleton.

Glihlichter.

Von Julius Stettenheim.

So lange wir jung sind, ist es ganz gleichgültig wie alt wir sind.

Es gibt hypermoderne Frauen, welche erröthen, wenn man ihnen etwas Paradoxes sagt.

Au den Fischen sollten sich viele Menschen ein Beispiel nehmen: sie schweigen, wie ihnen der Schnauzel gewachsen ist.

Es gibt Menschen, die ausgelassen traurig sein können.

Das Gold ist doch das Stärkere, denn wenn die Noth das Eisen bricht, so bricht das Gold die Noth.

Am Nordpol gibt es keine Menschen, und ich glaube, daß er deshalb so wenig gesucht wird.

Auf der Reise wird man leichter die Banknoten als die Bahntnoten los.

In manchen Ehen beneidet die Gattin den Verlobungsring, weil er auf Händen getragen wird.

Die Kinder sind darin klüger als die Alten, daß sie nur Gutes erzählen, wenn sie aus der Schule plaudern.

Wenn ein Officier verlegt wird, darf er sich eigentlich für einen Werthgegenstand halten.

Für alle Schätze der Welt kann man keinen Hunger bekommen.

Eine Frau kann sehr reizend sein, wenn sie es nicht sein will.

Kein Mißvergnügen ohne Damen.

Ganze Menschen sind mir lieber als Halbgötter.

Sämmtliche Bände unserer Klassiker erscheinen dem Streber nicht so bezaehrend wie das Bändchen von einem Fürsten.

Es gibt Ehen, welche Bieten ein Räthsel bleiben, auch wenn sie längst gelöst sind.

Fahrendes Volk läuft gewöhnlich.

Es gibt Männerherzen, die nie ausverkauft sind. Eine findet immer noch ein Plätzchen.

Die eine Freude hat jeder in einem Klavierkonzert: er ist nicht das Klavier.

Das rothe Haar.

„Eben vorhin hat mir Freund Morfe Telephonirt. Wir sollen heute Abend im „juristischen Club“ Anschlußnahme halten — ich weiß nicht, was plötzlich so sehr preßirt!“ sagte der Direktor beim Heimkommen.

„Waisst Du vielleicht auf eine Redoute gehen?“ fragte seine Frau und lächelte.

„Eile!“ antwortete er vorwurfsvoll. „Du kennst mich!“

Sie kannte ihn in der That und ließ kein Stäffekränzchen vorübergehen, ohne ihn als den besten und treuesten Mann der Welt zu proklamiren.

Sie ging daher in die Garderobe, um seinen schwarzen Rock zu holen.

Aber der hing nicht im Schrank.

„Waisst Sie, Gretche, wo der schwarze Rock meines Mannes ist?“ fragte sie die Köchin.

„Der schwarze Rock?“ sagte diese. „Ach ja,“ meinte sie dann geschäftig, „der hängt noch auf dem Corridor — von neulich — von wann denn gleich? Ich bürschte ihn sofort und bringe ihn!“

made
2.
After.
London SW.
am-Fabrik
5-4

eller
opfen
Krankheiten des
ein
Volksmittel
Magens, übeln
Aufstossen,
improduction,
Magenkrampf,
Üng
en des Magens
-, Leber- und
Mittel erprobt.
ben sich die
en Jahren auf
on Zeugnissen
Gebrauchsan-
r. Centralver-
ig v. Ungarn
chmarkt 1.
e Budapest, VI.,
gigasse 12.

s. w.
Hausmittel sind

en. Außerlich
und Kapselver-
Post franco 12
Länder der Erde
be
Mit dieser Salbe
es, krebsartiges
entzündungen und
angenehm Fremd-
seren Aufträgen
t auf. — Man
Therry. Wo kein
orreden, sondern

pann.
Kelebia.

in Ortschaften, welche mehr als 15.000 Bewohner haben; 8-20 Kronen;

e) in jenen Städten oder Gemeinden, welche Komitats- und Gerichts-Stationen besitzen, aber der in b) erwähnten Stationen ermangeln; ferner in jenen Ortschaften, in welchen die Einwohnerzahl zwischen 8-15.000 beträgt 8-16 Kronen; d) in allen anderen Ortschaften 5-12 Kr.

Die in a) bis d) erwähnten Beträge sind bloß Steuer des Familienoberhauptes. Außerdem kommen für jedes Familienmitglied über 16 Jahre in Budapest 2 Kr., 40 Hell. per Kopf dazu. Unter b) 2 Kr., unter c) 1 Kr., 70 Hell. unter d) 1 Kr., 20 Heller.

Wenn das Familienoberhaupt dem weltlichen Geschlechte angehört, so zahlt dasselbe bloß die Hälfte des vorerwähnten Betrages.

Mit einem oder mehreren Gehilfen in Städten arbeitende Handwerker fallen in die III. Erwerbssteuerklasse. In Klein- oder Großgemeinden mit einem oder mehreren Gehilfen arbeitende Handwerker sind nach Klasse I zu versteuern. Die letztere beträgt — unbeachtet der kulturellen Verhältnisse oder der Einwohnerzahl der betreffenden Ortschaft — jährlich 10 bis 24 Kronen nach jedem Gehilfen Wohlgeachtet, daß die Steuer nicht Gehilfen betrifft, wie dies so manche glauben, sondern durch den Meister zu bezahlen ist und als Zuschlag auf die 10 bis 24 Kronen fällt.

Demzufolge ist in Klein- oder Großgemeinden folgende Steuer zu erheben von:

Mit 1 Gehilfen arbeitenden	14-32 Kronen
" 2 "	18-40 "
" 3 "	22-49 "
" 4 "	25-56 "

n. f. w. Dies ist die Steuer des Familienoberhauptes allein, davon abgesehen, ob der Gehilfe steuerpflichtig ist, oder nicht. Außerdem hat das Familienoberhaupt für jedes mehr als 16 Jahre zählende Familienmitglied noch weitere 2 Kronen jährlich zu bezahlen.

Ein weibliches Familienoberhaupt zahlt von vorerwähnten Steuerlagen bloß die Hälfte.

Die Steuer für den Gehilfen unterliegt einer separaten Bestimmung. Ist der Meister für dessen Steuer verantwortlich, so steht es ihm frei, dieselbe vom Lohn in Abzug zu bringen. Selbstverständlich gilt diese Verantwortlichkeit nur für die Dauer der Dienstzeit des betreffenden Gehilfen. Für die Steuer der nach Stadt arbeitenden Gehilfen ist der Arbeitgeber der Hauptpflicht entbunden. Die nach Tag oder Wochenlohn Arbeitenden sind von der Steuer befreit.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die nach Klasse I. zu versteuernden Handwerker auch höher besteuert werden können. Das Maß der zu bestimmenden Steuer ist weder von der mit der Ausübung betrauten Kommission, noch von den städtischen Beamten abhängig. Das Gesetz ordnet an, daß die Anzahl der unminorellen Kinder für die Reduktion, die Ausdehnung des Geschäftes aber für die Erhöhung der Steuer maßgebend ist. Die steuerpflichtige Partei möge daher den Entwurf der Steuer aufmerksam verfolgen und sobald das Verzeichnis dieses Entwurfes zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist, denselben sofort prüfen und gegebenen Falles seine Reklamation dagegen erheben; denn wenn der Protokoll dann erst erhoben wird, wenn die Steuer in seinem Steuerbüchdel bereits vorgeschrieben ist, dann findet keine Berücksichtigung mehr.

Wochen-Chronik.

Schmelzhütten-Ball. Der heutige Ball der Schmelzhüttenbranche, fanden den 16. Februar 1901 im Saale des

„E.“ sprach er in bestimmten, fast feierlichem Tone, „Du tränkst mich schon bitter durch die Form Deiner Aeuferung und dann hast Du auch materiell unrecht! Ich war nicht auf der Redoute!“

„Woher denn das Haar?“ fragte sie. „Wachsen Deinen schwarzen Haaren rothe Haare? Willst Du das behaupten?“

„Ich will gar nichts behaupten!“ entgegnete der Direktor, sich noch immer mäkelnd, „Aber behaupte auch Du nichts ohne Beweise!“

„Beweise genug!“ rief sie. „Ist das Dein Haar? Ja, Ding das Haar an Deinem Kopf? Ja! Woher Verhindernde ist es also, daß es dahin gelangte? Das Deine! Oder trägst Du etwa in Deinen freien Stunden ein Haarverleibsgeschäft?“

„E.“ sagte der Direktor und fing an, sich mit gleichfalls aufzuregen. „Eh, laß die Redensarten! Du kommst mich seit nunmehr fünfundsiebzig Jahren! Weg! Deine fünf und zwanzigjährige — wie ich glaube, zu meinen Gunsten sprechende — Erfahrung in die eine Waghals und dieses rothe Haar in die andere —“

„So wird die Schale mit dem rothen Haar hinabsinken,“ rief sie, „bergtief! Ihr Männer seid alle falsch — Ihr seid alle Verräther — daß man Euch einmal erwispen wird und muß, ist sicher — nur das „Wann?“ bleibt im einzelnen Fall fraglich!“

„Nun wolt' ich doch,“ schloß der Direktor, „ich hätte den Kopf zu diesem rothen Haar bei den Ohren und könnt' ihn Dir als Beweisstück für meine Unschuld vor Augen halten!“

Hotel Klemons statt, die Einladung zu felleu werden im Laufe der Woche ergeben.

Handels- und Gewerbe Ball, welcher am 2. Februar laufendes Jahres stattfindet, wurden die Einladungen bereits ertheilt, sollte jemand aus Versehen, zu selben keine Einladung erhalten haben, so wird ersucht sich an Präses der Gewerbevereinigung Herr Josef Eisler zu wenden.

Telegraphische Geldanweisungen konnten bisher bloß bei etwa 250 Postämtern des Landes aufgegeben werden. Der Handelsminister hat nun Verfügungen getroffen, daß der telegraphische Geldanweisungsvorkehr auf sämtliche Telegraphenämter des Landes ausgedehnt werde. Es wurden daher weitere 900 Telegraphenämter mit den entsprechenden Postwachen und Zeichnungen versehen.

Geschäftsmäßige Vorstehermäßigung — ein Gewerbe. Der Minister des Innern ordnete prinzipiell an, daß alle diejenigen, welche Vorstehermäßig nicht nur mit Verwendung von aus ihren eigenen Grundstücken stammenden Rohprodukten, sondern auch mit gekauften Futter mästen und die Mästung geschäftsmäßig betreiben, verpflichtet sind, um einen Gewerbechein, sowie auch um eine Lizenz für den Ort der Mästung anzufordern.

Bevölkerungs Anzeiger. Vom 20. bis incl. 27. Jänner Geborenen: Dem Andreas Siegel eine Tochter — Dem Ludwig Pal eine Tochter. — Dem Franz Wetzler eine Tochter. — Dem Peter Busko eine Tochter. — Dem Josef Wagner eine Tochter. — Dem Medaus Spitz ein Sohn. — Dem Peter Jospán ein Sohn. —

Gestorben: Theresia Siegel geb. Mich 15^{te} Jahre alt. Anna Kospashy geb. Bradler 35 Jahre alt. Maria Nebl geb. Szivert 24 Jahre alt. Witwe. Franz Datto 10^{te} Monate alt. Catharina Pettinger geb. Frisop Wittwe 52 Jahre alt. Johann Wittner 42 Jahre alt. Simon Oberjörg 71 Jahre alt. Stefan Wais 2^{te} Jahre alt. Josef Gyermek 46 Jahre alt.

Gestraft: Viktor Nledl mit Mathild Woga. Erasmus Vanger mit Justina Mauer. Franz Kandi mit Wilhelmina Neubauer. Franz Kovács mit Maria Botsa. Franz Grimm mit Justina Szivalla. Karl Kreyel mit Elisabeth Nitzger.

(Eine Frau als Kleinrichter.) Die Folgen der Auswanderung der männlichen Bevölkerung begannen sich in Überungara bei der Besetzung der gemeindebehördlichen Stellen bemerkbar zu machen. So mußte in Kinsfürd eine Bäuerin mit den Augen eines Kleinrichters betraut werden. Auch bei den Feldarbeiten wird das Acker, Pflügen und Säen von den Weibern besorgt.

Wie viel Advokaten sind in Szeged? Am 13. Dezember 1900 waren bei der Temesvárer Advokatenkammer 31 Advokaten eingetragen. Der Szegeder vertheilte sich wie folgt: Temesvár 65 (S. h. auf je 770 Einwohner ein Advokat), Nagos 21, Werichy 21, Pancesova 21, Zehertentom 10, Draviczaványa 7, Kara-Jebes und Kupa 6, Antalova, Alibunar, Bazsai, Delta, Rubin und Rémet Voglán je 5, Csákova, Ujkrad, Dejova, Biaga je 4, Haeser, Karolyfalva, Berlag, Blás und Szakabánya je 3, Pozovics, Tegegoa je 2, Meiczaványa und Jidovár je 1 Advokat. Advokaturkandidaten gab es auf dem Kammergebäude insgesamte 75, n. zw. waren bei Advokaten 65, bei Richtern 8, bei fön öff. Notaren und bei dem fön. Kammerat Jiskolat je 1 Advokaturkandidat.

Ermäßigung der Blechpreise in Deutschland. Nach einer Meldung der „N. N. Z.“ hat das Gröblich Syndicat eine den Selbstkosten, beziehungsweise den Handelsverhältnissen entsprechende Ermäßigung der Ueberpreise für Gröbliche von 5 bis einschließlich 40 Millimeter Dicke ein-

treten, dagegen die Rabattgewährung, die in Höhe bis zu 50 Prozent zugestanden werden konnte, fallen lassen. Zimmerhina sind die Änderungen so wesentlich, daß die den Verbrauchern bei Bezügen von Gröblichen nennenswerthe Vortheile bringen. — Eine in Hagen abgehaltene Versammlung reiner Feinblechwerke beschloß am 18. 8. 99, die vom Halbzeugverbande festgesetzten Preisnachlässe von 8 Mark pro Tonne auf die Rückstände aus 1900, die von 14 Mark auf die Rückstände für 1901 anzurechnen, den Blechbuchmerra aber den anderhalbfachen Betrag als Preisnachlaß zu bewilligen, also 12 Mark pro Tonne auf die Rückstände aus 1900, aber 21 Mark auf die die-jährigen Rückstände. Ferner soll beim Halbzeugverbande beantragt werden, daß die Ausfuhrvergütung von 15 Mark pro Tonne den Walzwerken, auch ohne deren Vereiigung in Verbänden, gewährt werde. (Der Halbzeugverband will bekanntlich die Ausfuhrvergütung nur an die in Verbänden vereinigten Werke zahlen; nur bei Krupp wurde eine Ausnahme gemacht.)

Ein Kreis, der in drei Jahrhunderten gelebt hat, ist der Commendatore Pietro Pacelli in Rom. Pietro Pacelli ist am 1. Jänner 1797 in Rom geboren und hat sein ganzes Leben im Dienste der Päpste zugebracht. Er war bis vor wenigen Jahren noch einer der Hauptführer der römischen Clericalien. Sein ältester Sohn ist 75 Jahre alt, sein ältester Enkel 55 Jahre und zwei seiner Urenkel sind ebenfalls verheirathet und haben zahlreiche Kinder. Die Familie veranstaltete dem 103 jährigen Jubilar zu Ehren ein Fest, zu dem auch der Papst einen Vertreter entsandt hat.

Trunkene Weiber in England. In einem Briefe an die „Times“ weist der Richter Reynolds auf die schreckliche Frauentrunktheit in London hin. Im abgelassenen Jahre wurden 10.685 Weiber wegen Trunkenheit nach dem Gefängniß Holloway (London) gebracht, darunter 3311 Gewohnheitsstrinkerinnen, daß heißt solche, die bereits mehr als sechsmal wegen Trunkenheit bestraft worden waren. Wegen der lächerlichen Gesetzgebung konnten nur 76 von diesen Unglücklichen in Trinkeranstalten untergebracht werden.

Beschwerden von Vereinsmitgliedern. Der Minister des Innern hat prinzipiell erklärt, daß Klagen und Beschwerden, welche in Angelegenheit des Ausschließens von Vereinsmitgliedern aus Vereinen erbracht werden, vor das Forum der Verwaltungsbehörden gehören.

Eine interessante Entscheidung des Kultus- und Unterrichtsministers bezieht sich auf das rituelle Leben der in Szegedern jetzt stark verbreiteten Sekte der Nazarenen.

Die Umuar Nazarenen hatten sich mit der Bitte an den Minister gewendet, ihre Kinder mögen nicht verhalten werden, die griechisch orientalische kirchliche Besuche zu müssen. Der Minister hat nun in theilweise eines im Wege des Temesvárer Bischofes herabgelangten Reskripts dahin entschieden, daß dem Anliegen der Umuar Nazarenen nicht entsprochen werden könne, da die Kinder in jenem Glauben erzogen werden müssen, in welchem sie geboren wurden, selbst dann, wenn die Eltern einer geleglich nicht anerkannten Sekte angehören und aus ihrer resignirten Religionsgemeinschaft ausgetreten sind. Die betreffenden Eltern seien vielmehr mit allen gesetzlichen Zwangsmitteln dazu zu verhalten, daß sie ihre Kinder an dem geleglich vorgeschriebenen Religionsunterricht und Kirchgang theilnehmen lassen.

Viele Gewerbebehörden erster Instanz weisen die klageführenden Arbeiter sehr heufig, ohne sie auch nur anzuhören ab, oder sie setzen zur Verhandlung einen späteren Tag an. Dieser Ungehörigkeit gegenüber weist nun der Handelsminister in einem Erlasse die Gewerbebehörden zweiter Instanz an, die Gewerbebehörden erster Instanz und Gewerbevereinsmitglieder

„Sie?“ Das Mädchen hielt vor Verwunderung im Weine inne. „Wo werd' ich denn?“ stammelte sie. „S war ja mein Mädel!“

„Ja, Mädel?“ fragte die Direktorin. „Wo kommt denn das rothe Haar an den Kopf?“

„Ach,“ schluchzte Gretche wieder. „Das ist's ja eben! Ich hatte den Kopf Sonntag nachmittags, als Sie Beide irgendwo eingeladen waren, für Michel zum Feuertocherkränzchen angeborgt und da muß wohl eines von meinen Haaren — ich hab' ja einige rothe drunter — beim Tanzen hängen geblieben sein, das ich gestern, als gnädige Frau nach dem Kopf verlangten, in der Geschwindigkeit abgerah —“

Der Direktor hätte in diesem Augenblicke Modell zu einem römischen Imperator stehen können, der gerade einen besiegten Satrapen empfängt.

„Nun?“ sagte er.

„Es ist gut, Gretche!“ murmelte seine Frau. „Gehen Sie!“

Als sie allein waren, streckte sie ihn beide Hände entgegen. „Bergiß!“ bat sie. „Die Beschuldigungen werden auch zu schwerwiegend!“

„Ja, ja!“ lächelte er großmüthig. „Ein Zettelgramm schwer und „haaricharf.“ Ich vergeb, aber sei doch innerlich das nächstmal mit der Verleumdung von Grentenaku etwas sparsamer — weist Du, es ist mir doch etwas überraschend gekommen, so plötzlich vom Direktor zum „Nagehener“ befördert zu werden!“

So schieden sie — sie zerstreut — er „sein heraus.“

strengt 15 o
klage, ob d
sfort anzu
wo möglich,
gefällt we
Zustanz an
Bestimmung
Arbeitsgeber
übergeben
welchem Ge
nicht berech
Ausnahme i
Arbeitsverh
Arbeitsarbe
zur Erfüllung

Schul
Schulgeld d
hieten ohne
Befreiung, d
Handels- od
des Regutat
geldbefreiung
Mädchen, ab
abhängig ge

Die
Wie bereits
Nationalbank
180.000 Fr
dessen Veich
Pancesova a
Jes, um d
da ist, die
Jes einem
Vranjans u
ausgeföhrt
Anderer leu
rathelhaften
hervorgewer
jener Kreise
denen der a
dant am m
in einem
Sammen in

Muß
des H. Jat
haltsreiches,
zwei Hände
Paraphrase
tionspreis,
Glavier erst
Quartal B
1., Sonnen
à 3) fr. in
schlechten.

Hüte, wie
lang auf
sein geschit
dem Weiche
fengehen, le
einfaches
zwei sehr
mische ihn
Nüchling
werden Ma
emen kräft
Hüften emp
letzte Mi
nimmt sich

Foula
Blousen u
weiß und fa
Jedermann
heid. Dopp
S. Lion Jov

ant
Bl
ist in

ant
Bl
ist in

ant
Bl
ist in

ant
Bl
ist in

ant
Bl
ist in

ant
Bl
ist in

EINLADUNG.

Die p. t. Actionäre der Resiczaer Volksbank Actiengesellschaft

(vormals Resiczaer Volksbank als Genossenschaft)

werden hiemit zu der

am 10. Febr 1901. Nachmittags halb 3 Uhr im Turnsaale der hiesigen Bürgerschule abzuhaltenden

II. (XII.) ordentlichen

Generalversammlung

höflichst eingeladen.

§. 19. Jeder Actionär, wenn er in der Generalversammlung das Stimmrecht ausüben will, muss die mindestens schon ein Monat vor derselben auf seinen Namen geschriebenen Actien sammt den noch nicht fälligen Coupons **drei Tage vor Abhaltung der Generalversammlung** gegen Depot-Schein bei der Gesellschafts-Cassa hinterlegen (§. 23.) Der Depot-Schein dient als Legitimation zur Theilnahme an der Generalversammlung.

TAGES-ORDNUNG:

1. Eröffnung der Generalversammlung und Ernennung des Schriftführers.
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und Vorlage der Bilanz.
3. Bericht des Aufsichtsrathes und Ertheilung des Absolutiums.
4. Verhandlung des von der Direction gebrachten Antrages betreff Verwendung des Reingewinnes.
5. Wahl der Aufsichtsräthe an Stelle der Ausgelosten.
6. Wahl der Directionsmitglieder an Stelle der Ausgelosten.
7. Feststellung des Gehaltes für den leitenden Director.
8. Verhandlung etwaiger Anträge, welche laut § 17 der Statuten spätestens 8 Tage vor Abhaltung der Generalversammlung der Direction schriftlich eingebracht werden müssen.
9. Wahl zweier Actionäre behufs Authentizirung des Generalversammlungs-Protokolles.

ACTIVA

Bilanz-Conto.

PASSIVA

	Betrag			Betrag	
	Kronen.	hl.		Kronen.	hl.
Cassa-Vorrath	24451	95	Actien-Capital	195000	—
Wechsel-Portefeuille	260620	—	Einlagen inclusive capitalisirte Zinsen	372197	79
Wechsel hypothekearisch sicher- gestellt	242423	—	Reservefond	10493	14
Hypothekear-Darlehen	143226	—	Special-Reservefond	4000	—
Pfand-Vorschüsse	936	—	Reescompte	75087	—
Effekten-Vorschüsse	3816	—	Dividende unbehoben	611	60
Mobilien	1878	—	Depositen	1479	81
„ Abschreibung	188	—	Reingewinn pro 1900.	19962	02
Oesterr.-ung. Bank Giro-Conto	548	79			
1 Debitor	251	45			
Conto-current Vorschüsse	868	17			
	678831	36		678831	36

SOLL

Verlust- und Gewinn-Conto.

HABEN

VERLUST	Betrag		GEWINN	Betrag	
	Kronen.	hl.		Kronen.	hl.
Einlagen-Zinsen	18116	04	Wechsel-Zinsen	38237	69
10% Einlagen-Zinsen-Steuer	1811	58	Gebühren und Provisionen	5444	57
Reescompte-Zinsen	3473	23	Hypothekear-Darlehen-Zinsen	10853	42
Haussins	1000	—	Pfand-Vorschuss-Zinsen	100	08
Kanzleispesen und Regie	535	05	Effekten-Vorschuss-Zinsen	466	59
Bücher und Drucksorten	190	08			
Gagen	4880	—			
Quartiergeld	400	—			
Dienern der Tages-Commissäre	596	—			
Staats- und Gemeinde-Steuer	3887	26			
Handelskammer-Beitrag	63	09			
Mobilien-Abschreibung	188	—			
Reingewinn pro 1900.	19962	02			
	55102	35		55102	35

Jacob Pollak m. p.,
Leit. Direktor.

Dittrich A. m. p.,
Buchhalter.

Josef Eisler m. p.,
Cassier.

Direction:

Barbu Josef, Hollschwandner Albert, Hollschwandner Johann, Iwenz Georg,
Klad va Anton, Przbislavsky Emanuel, Rebetz Josef, Rührkraut Anton,
Schrittwieser Leopold sen., Schüssler Karl, Sommer Sigmund.

Obiger Bilanz- so auch Verlust- und Gewinn-Conto wurde durch uns eingehend geprüft, mit den Haupt- und Nebenbüchern übereinstimmend und richtig befunden.

Der Aufsichtsrath:

Renwez Josef m. p. Präses, Drescher János m. p., Faber Viktor m. p., Fuchs Karl m. p.
Grill Eduard m. p., Tütz József m. p.

streng ist es aufzufordern, jede von einem Arbeiter erhobene Klage, ob diese schriftlich oder mündlich eingebracht werde, sofort anzunehmen und außer der Klage zu verhandeln, damit wo möglich, das Uebel noch am Tage der Klageführung gefügt werden könne. Weiterhin sind die Gewerbebehörden erster Instanz auch darauf aufmerksam zu machen, daß es nach der Bestimmung des § 103 G. N. XVII; 1884, wonach des Arbeitgeber dem austretenden Arbeiter sein Arbeitsbuch zu übergeben hat, selbstverständlich ist, daß der Arbeitgeber, aus welchem Grunde immer das Arbeitsverhältnis aufgehört hat, nicht berechtigt ist, das Arbeitsbuch zurückzuhalten. Eine Ausnahme ist nur statthaft, wenn, mit Zurücklassung der Arbeitsbücher, der unberechtigt ausgetretenen Welfse oder Fabrikarbeiter durch die Gewerbebehörde zurückgebracht und zur Erfüllung seiner Pflicht gezwungen wird.

Schulgeldbefreiung. Der Unterrichtsminister hat das Schulgeld Regulativ für Mittelschulen abgeändert. Bisher erhielten, ohne Armutsszeugnis, nur solche Eltern die Schulgeldbefreiung, deren drei Knaben eine Mittel-, höhere Handels- oder Hochschule besuchten. Die bezügliche Bestimmung des Regulativs wurde nun dahin abgeändert, daß die Schulgeldbefreiung nicht blos von Knaben, sondern auch von Mädchen, also von drei schulbesuchenden Kindern überhaupt abhängig gemacht wird.

Die Mörder des Belgrader Defraudanten Illies. Wie bereits gemeldet wurde, ist der Director der belgrader Nationalbank Michael Illies, nach Unterschlagung von 180,000 Francs aus Belgrad flüchtig geworden und wurde dessen Verstecke auf ungarischem Territorium in der Nähe von Pecssova aufgefunden. Allgemein wurde angenommen, daß Illies, um der Strafe zu entgehen, zum Selbstmörder geworden ist, die Polizei von Pecssova hat jedoch errieth, daß Illies einem Morde zum Opfer gefallen ist. In dem Dorfe Virányos nächst Pecssova wurden zwei der Mörder bereits ausgeführt und verhaftet. Einer derselben ist geständig, der Andere leugnet noch die That. Die Nachricht von dem räthselhaften Mord hat in Belgrad ungeheure Aufregung hervorgerufen; man vermuthet daß die Helfershelfer eben in jenen Kreisen der belgrader Gesellschaft zu suchen sind, in denen der aus sehr guter Familie stammende junge Defraudant am meisten verkehrte, zumal es bekannt ist, daß derselbe in einem der vornehmsten Klubs allabendlich horrende Summen im Kartenspiel verlor.

Musik-Blätter. Die soeben erschienene dritte Nummer des II. Jahrganges der „Musik-Blätter“ bringt ein sehr inhaltsreiches, elegant ausgestattetes Album für Clavier zu zwei Händen: „Die Zanverflöte.“ Oper von W. A. Mozart. Paraphrase von Ludwig Mendelssohn. — Der Pränumerationspreis, der allwöchentlich mit einem Rosen-Album für Clavier erscheinenden „Musik-Blätter“ beträgt fl. 3.75 pro Quartal. Pränumerationen nimmt die Administration, Wien, I., Sonnenselgasse 11, entgegen. — Einzelne Exemplare à 30 kr. in allen k. k. Tabak-Trafiken und Zeitungs-Vertheilern.

Süßemittel. Man siede gute Gerste sammt der Hälfte, wie sie vom Dreschen kommt, eine halbe Stunde lang auf ein Liter eine Handvoll, und füge nach Belieben fein geschnittenes Johannisbrot und Candiszucker bei. Nach dem Abkochen lauwarm getrunken, besonders vor dem Schlafengehen, leistet dieses Mittel vorzügliche Dienste. Ein sehr einfaches Mittel ist folgendes: Man presse den Saft von zwei sehr weichen Zitronen aus, entferne die Kerne und mische ihn mit einer gleichen Menge Glycerin. Diese Mischung muß vor dem Gebrauche tüchtig durchgeschüttelt werden. Man nimmt von selber täglich drei bis vier mal je einen kräftigen Theelöffel voll. Bei sehr festem, hartem Süßem empiehlt es sich, die Mischung zu wärmen. Das letztere Mittel ist von angenehmen Zitronengeschmacke und nimmt sich deshalb sehr leicht ein.

Hoflard Seide 65 Kreuz. bis fl. 3.65 p. Mt. für Bloufen u. Roben, sowie „Henneberg Seide“ in schwarz, weiß und farbig von 65 Kreuz, bis fl. 14.65 p. Mt. An Jedermann **franko u. bezollt ins Haus.** Wafer umgehend. Doppeltes Briefporto nach d. Schweiz. G. Henneberg Seiden Fabrikant (k. u. k. Post), Zürich.

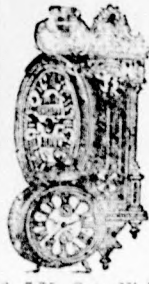
Wilhelm's antiarthritischer antirheumatischer Blutreinigungsthee

ist in ganzen Packeten à 2 Kronen zu haben in allen Apotheken.

Billigste Bezugsquelle guter Uhren mit 3jähr. schriftl. Garantie.

Hanns Konrad

Uhren-Fabrik und Goldwaaren-Exporthaus
in BRUNN (Böhmen)



Uhren, Gold- und Silberwaaren.

Die Firma ist ausgezeichnet mit dem k. k. österr. Reichsadler-Bisitz gold. u. silberne Ausstellungsmedaillen und tausende schriftliche Anerkennungen. Alle Uhren sind vom k. k. Münzamt geprüft und gestempelt. Nichtkonvenientes wird umgetauscht, oder auf Wunsch das Geld zurückerstattet, daher jedes Risiko ausgeschlossen ist.

Echte Silber-Rem-Uhr fl. 5.80, Doppelmantel fl. 7.75, Gute Nickel-Rem, fl. 3.75, Silberne Damen-Rem-Uhr fl. 6.75, Feine 14-karätige Gold-Damen-Rem-Uhr fl. 14.—, Goldringe fl. 2.25, Echte Silber-Panzerketten mit k. k. Münzstempel, 30 cm lang, 15 Gramm schwer fl. 1.20, 20 Gramm schwer fl. 1.50, 30 Gramm schwer fl. 2.20.
Briefmarken aller Länder in Zahlung
Versandt per Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.
Reich illustrierte Preiscataloge gratis und franco.

Meghívó.

A Resicabányai Magyar nyelv-terjesztő Egyesület
főrendes

közgyűlését

vasárnap január hó 27-én délután 3 órakor
a Casino-egylet kis termében tartja meg.

melyre az egyesület alapító, rendes és pártoló tagjai ezennel tisztelettel meghívotnak.

NAPIREND:

1. A múlt közgyűlés jegyzőkönyvének felolvasása.
2. Titkári jelentés a leletéről.
3. Pénzüri jelentés.
4. A számvizsgáló bizottság megválasztása.
5. A tisztikar és a választmány választása.
6. Indítványok tárgyalása.

Resicabányán, 1901. január havában.

Bird Arpád, Sajó György,
titkárok.

Gartner Zoltán,
elnök.

Einladung.

Der Verein zur Verbreitung der ungarischen Sprache in Resioza
hält

Sonntag am 27. Jänner 3 Uhr Nachmittag
im kleinen Saale des Casinovereines

seine diesjährige ordentliche

Generalversammlung

zu welcher die p. t. gründenden, ordentlichen und unterstützenden Mitglieder hiermit höflichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
2. Sekretärsbericht.
3. Bericht über die Cassaführung vom 1900.
4. Wahl eines Revisionskomitees.
5. Wahl der Funktionäre und des Ausschusses.
6. Verhandlung anderer Anträge.

Resioza, im Jänner 1901.

Arpád v. Bird, Georg Sajó,
Sekretäre.

Zoltán Gartner,
Präsident.

Chief-Office 48, Brixton-Road, London, SW.



Echter Zagorianer Erstsyrup

Angenehm zu nehmendes Mittel für Erwachsene u. Kinder gegen Krampf-, Stick- u. Keuchhusten, Lungenkatarrh, Verschleimung und alle Brustkrankheiten. Auswurf befördernd. Eine Flasche gegen Vorausanweisung von 3 Kronen 30 Heller versendet.

Apotheker
A. Thierry's Elam-Fabrik
in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn
Man achte auf Kapsel-Verschluss mit eingetragter Firma: A. Thierry's Schutzengel-Apotheke. 6-5

Mariazeller

Magentropfen

Man achte auf die Schutzmarke!



Vortreflich wirksam bei Krankheiten des Magens, sind ein

unentbehrliches altbekanntes Haus- u. Volksmittel bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichem Athem, Blähung, saurem Aufstossen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit, oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die Mariazeller Magentropfen seit vielen Jahren auf das beste bewährt, was hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 40 kr. Doppelflasche 70 kr. Centralversandt durch Apotheker

Carl Brady, Apotheke zum „König v. Ungarn“
Wien, I., Fleischmarkt 1.

Haupt- Josef v. Török, Apotheke Budapest, VI.,
Depot: Königsgasse 12.

Gelegenheitskauf!

Solange die Vorräte reichen, offeriren wir Pierer's

Conversations-Lexikon,

neueste Auflage 1893, vollständig in zwölf hoch eleganten Original-Einbänden, mit 541 schwarzen und bunten Bildertafeln.

statt 102 Mark für nur 48 Mark!

Trotz des bedeutend herabgesetzten Preises liefern wir gegen monatliche

Theilzahlung von mindestens 3 Mark.

Gegen Baarzahlung wird der Preis auf 45 MARK ermässigt.

Probeband steht zur Einsicht zu Diensten. Die Lieferung erfolgt durch

Selmar Hahne's Buchhandlung,

Berlin S., Prinzenstrasse 54.

Bestellungen sind durch die Expedition dieses Blattes erbeten, woselbst das Konversationslexikon besichtigt werden kann und Bestellscheine sowie ausführliche Prospekte über obiges Lexikon zu erhalten sind.

Einige Urtheile über obiges Konversations-Lexikon:

Das Werk „Pierer's Lexikon“ in 12 Bänden habe ich empfangen und bin erstaunt, wie man sich ein umfangreiches und hübsch ausgestattetes Werk für einen so billigen Preis liefern kann, werde dasselbe daher in meinem Bekanntenkreise sehr empfehlen.
Teterov, den 19 Februar 1898.
Gruft Boß, Lehrer.

Das von Ihnen bezogene Pierer's Konversations-Lexikon erfüllt meine Erwartungen vollkommen. Ein derartiger vorteilhafter Gelegenheitskauf ist für Jedermann nicht genug zu empfehlen.
Daber, 23. Okt. 1899. Ergebenst
Zyminski, Apothekenbesitzer

Ich erhielt soeben Pierer's Konversations-Lexikon und war sehr überrascht, als ich die prächtigen Lieder sah, ich hatte diese mir nicht so vorgestellt und bin sehr damit zufrieden.
Heilbrunn, 18. Okt. 1899. Hochachtung
A. G. Walter, Baugeschäft.

Den Empfang des mir mit Ihrem Geheiß vom 13. d. aviferten Konversations-Lexikon hiermit bestätigend, danke ich Ihnen bestens für Ihre prompte Zusendung; gleichzeitig gestatte ich mir, Ihnen meine volle Befriedigung über dieses Werk auszusprechen und zeichne hochachtungsvoll
Fierloh, 18. I. 1900. Wm. Weide.

Eigentum und für die Redaction verantwortlich: Josef Ester.

Druck von Josef Ester in Reichiga.

Pränumerations-
tag und kostet m
Haus: Gaußjäh
Vierteljährig
Man pränumerir
der

Südung

Der „Sü
verein“ veranft
lung, Hauptzw
Markt von
Viehucht und
Produzenten mi
zu bringen. B
Witwirkung un
licher, sozialer
namentlich der
Ezörey, Arab
Platz der
Vorstadt, bei d
Zeitdauer
Mai 1901
Mai 1901.

I. Gruppe
Lebende Thiere
A) Hornv
und ungarisch
mit Probemeta
gewicht werden
B) Schwe
Fleischschweine,
C) Geflüg
Hühner, b) s
b) Kreuzungen.

Was Su

Zu einem h
Zweck und Ziel d
im Blut das wun
Morgen und Eins
nich her.
Nekerrall R
lockendes Nufen v
Der Zaub
vergaß Zeit und
grüne Wiegen vol
wispernden Birken
schweigenden Tann
So wurde e
Und es war
die Sonne das tar
in seinen Wipfeln
aus. Was des L
reife und leute fid
Von der So
mit dem Rauch der
De Vögel
eintönig, einuflend
Still und r
Tannen da: ans d
voll veranschenden
Nach mich h
macht, da hielt ich
...loren.



Unentbehrlich und unübertroffen, in der Wirkung nefeblbar.

Weltartikel, Export nach allen Ländern.

Chief-Office, Erixton-Road, London S. W.

Die verlässlichsten, besten und in der ganzen Welt gerühmten und gesuchtesten Hausmittel sind
Apotheker

A. Thierry's Balsam.

Unübertroffen gegen alle Brust-, Lungen-, Leber-, Magen- und alle inneren Krankheiten. Aeußerlich das erfolgreichste

Wundheilmittel

Echt nur mit der in allen Culturstaaten registrierten grünen und Nonnenschutzmarke und Kapselverschluss mit eingetragter Firma: Allein echt — Jahresproduktion nachweisbar 6 Millionen Flacons. — Per Post franco 12 kleine oder 6 Doppel-Flacons 4 Kronen. — Ein Probe-Flacon nebst Prospect und Verzeichnis der Depots aller Länder der Erde 1 Krone 20 Heller. — Versendung nur gegen Vorausweisung des Betrages.

A. Thierry's Centifolien-Salbe

(genannt Wundersalbe), von unerreichter Zugkraft und Heilwirkung! Macht Operationen zumeist überflüssig. Mit dieser Salbe wurde ein 14 Jahre alter, für unheilbar gehaltenes Bintrass, neuerhitz sogar ein 22 Jahre altes schweres, krebsartiges Leiden geheilt! Wirkt antiseptisch und rasch Linderung und Kühlung und gänzliche Heilung bringend bei Entzündungen und Wunden aller Art. Wirkt rasch erweichend und vertheilend und befreit zuverlässig von noch so tief eingebrungenen Fremdkörpern aller Art. — Ein Tiegel franco für 1 Krone 80 Heller nur gegen Vorausweisung des Betrages. Bei grösseren Aufträgen billiger. — Nachweisbare Jahresproduktion 100.000 Tiegel

Ueber beide Mittel liegt ein ganzes Archiv von Attesten im Originale aus allen Ländern der Erde zur Einsicht auf. — Man vermeide Imitationen und achte auf die auf jedem Tiegel eingebraunte Firma: Apotheke zum Schutzengel das A. Thierry. Wo kein Depot ist, lasse man sich nicht zum Ankauf von Fälschungen oder angeblich gleichwertigen Zubereitungen überreden, sondern bestelle direct und adressiere an:

Apotheker A. Thierry's Fabrik in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

(Lieferant des österr. k. k. Staatsbeamten-Verbandes.)
(Contractor of the War-Office and the Admiralty, London.)